

Durchführungsbestimmungen Bitburger-Kreispokal 2025/26

Am diesjährigen Bitburger Kreispokal des Fußballkreises Heinsberg nehmen alle Vereine der Kreisliga D bis einschließlich Landesliga mit ihren 1. Mannschaften teil, die das über den Vereinsmeldebogen erklärt haben. Dies sind insgesamt 62 Mannschaften.

Für alle Vereine, die für den Bitburger-Kreispokal gemeldet haben, wird dieser verpflichtend.

Spielgemeinschaften können sich für den Verbandspokal qualifizieren.

Vereine, die nicht über eine Flutlichtanlage verfügen, sind verpflichtet, eine geeignete Platzanlage als Ausweichplatz zu benennen. Ein Heimrechttausch ist möglich. In jedem Fall ist der Heimverein gemäß den Durchführungsbestimmungen für die ordnungsgemäße Austragung des Spiels zuständig.

Die Spiele einer Runde sollen im engen zeitlichen Zusammenhang der angesetzten Termine ausgetragen werden. Spiele können unter der Maßgabe verlegt werden, dass genügend Abstand zu den Spielen der folgenden Runde gewährleistet ist.

Alle gemeldeten Mannschaften nehmen ab der 1. Pokalrunde am Wettbewerb ein.

Der gesamte Pokalwettbewerb wird am Freitag, 1. August 2025 ab 19.30 Uhr im Rahmen der Hückelhovener Stadtmeisterschaft auf dem Sportplatz in Brachelen, Fochsensteg 1, 41836 Hückelhoven öffentlich ausgelost.

Der erstgezogene Verein hat Heimrecht, mit der Einschränkung, dass klassenniedere Vereine in allen Pokalrunden, einschließlich der Finalsiege Heimrecht haben.

Gespielt wird bis zur Entscheidung: Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird das Spiel um zweimal 15 Minuten verlängert. Steht es dann immer noch unentschieden, wird der Sieger durch Elfmeterschießen nach den geltenden Regeln der FIFA ermittelt.

Während der gesamten Spielzeit einschl. einer evtl. Verlängerung dürfen je Mannschaft bis zu fünf Spieler eingewechselt werden. Ein Wiedereinwechseln eines im gleichen Spiel schon einmal ausgewechselten Spielers ist nicht zulässig.

Ausgefallene Spiele werden möglichst schnell, mindestens aber eine Woche vor der nächsten Pokalrunde neu angesetzt. Falls nötig mit einem Heimrechttausch oder einem anderweitigen Spielortwechsel.

Die vier Mannschaften, die die beiden Halbfinalspiele erreichen, sind für den FVM-Pokal 2026/27 qualifiziert, sofern sie zu den Spielen des Halbfinals und der Finalrunde antreten. Sollte eine Mannschaft zu einem dieser Spiele nicht antreten, wird dafür die Mannschaft für den FVM-Pokal 2026/27 gemeldet, die der nicht angetretenen Mannschaft im Viertelfinale unterlegen ist.

Es gelten die für die einzelnen Klassen vorgesehenen Eintrittspreise. Bei Spielen von Mannschaften ungleicher Klassenzugehörigkeit werden die Eintrittspreise der höheren Klasse erhoben. Auch Vereinsmitglieder zahlen die vorgeschriebenen Eintrittspreise. Schwerbehinderte bzw. –beschädigte, Rentner, Studenten und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises.

Die Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der Kosten für den Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten zu teilen. Der Platzverein trägt aus seinem Anteil die Kosten für Werbung und Platzgestaltung.

Im Finale des Bitburger-Kreis-Pokals können Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, die aufgrund des zu erwartenden Zuschauerverhaltens eines beteiligten Vereins erforderlich werden, dem verursachenden Verein in Rechnung gestellt werden.

Die Kosten der Anreise trägt jeder Verein für sich. Ein Defizit-Ausgleich findet nicht statt. (vgl. § 69 (2) SpO/WDFV).

Es gilt der Entscheidungsvorbehalt des Kreisvorstands in allen strittigen und unvorhersehbaren Fällen nach Anhörung des Kreisspielausschusses.

Staffelleiter ist Marcel Caron.